

**50 Jahre Oldenburger Ökumenische Gespräche**  
Festvortrag am Samstag, 13. Februar 2016, im Rathaus Vechta von  
Rolf Schäfer

Hochverehrte Herren Bischöfe,  
hochansehnliche Versammlung,  
liebe Schwestern und Brüder!

In Dankbarkeit blicken wir heute zurück auf *50 Jahre Oldenburger Ökumenische Gespräche*. Als einem ehemaligen Mitglied dieses Gesprächskreises in den Jahren 1971 bis 1994 empfinde ich es als Ehre, dass ich dem Dank für Entstehung und gelingende Weiterführung dieser ersten katholisch/evangelischen Gemeinschaft auf deutschem Boden Ausdruck verleihen darf. Ich versuche zu diesem Zweck vier Punkte zu beleuchten: 1. die Vorgeschichte, 2. den Anfang, 3. die theologischen Themen und 4. die praktischen Themen.

### **1. Vorgeschichte**

Jede Geschichte – auch die des 50-jährigen Oldenburger Ökumenischen Gesprächs – entwickelt sich aus einer Vorgeschichte. Der erste oldenburgische Bischof nach dem Zweiten Weltkrieg, Wilhelm Stählin, zuvor Professor für Praktische Theologie in Münster, berichtet in seiner Autobiographie *Via Vitae* folgendes<sup>1</sup>. Im Winter 1945/46 besuchte ihn der Paderborner Dompropst Simon, den er von Münster her kannte, und machte ihm – sicherlich nicht ohne Wissen seines Erzbischofs Lorenz Jaeger – den Vorschlag, eine Konferenz katholischer und evangelischer Theologen ins Leben zu rufen. Dies geschah dann auch mit dem *Jaeger-Stählin-Kreis*, der bis heute besteht.

Nun möchte ich Sie aber nicht mit der Nachricht erschrecken, dass unser 50-jähriges Oldenburger Jubiläum durch ein 70-jähriges ausgestochen würde. Wir sitzen also durchaus in der richtigen Jubiläumsveranstaltung. Denn näher besehen wurden 1946 nicht eine Konferenz gegründet, sondern zwei: eine katholische und eine evangelische. Das Kirchenrecht verbot nämlich gemischt-konfessionelle Arbeitskreise, worüber auch Erzbischof Jaeger sich nicht hinwegsetzen durfte. Auch Bischof Stählin konnte sich allzu große Nähe zu Katholiken nicht leisten, da er sich bis in den Oberkirchenrat hinein immer gegen den Verdacht katholisierender Neigungen verwahren musste. Ausweg für beide Seiten boten also zwei konfessionell homogene Gremien, deren Sitzungen am gleichen Ort und zu gleicher Zeit stattfanden (welch wundersame Häufung von Zufällen!). Erst 1968 – also nach 22 Jahren, und damit zwei Jahre nach uns – fusionierten sie zum *Ökumenischen Arbeitskreis katholischer und evangelischer Theologen*, wie der Jaeger-Stählin-Kreis heute offiziell heißt.

Warum erzähle ich Ihnen diese Vorgeschichte? Sie lässt uns in eine Welt der konfessionellen Kämpfe hineinblicken, an die die Älteren unter uns sich nur noch mühsam erinnern. Den Jüngeren ist sie wohl völlig fremd. Zwar gibt es immer noch Unterschiede und Gegensätze. Aber die Feindseligkeiten und Kämpfe haben dem Gespräch Platz gemacht. Dies ist ohne Zweifel dem *II. Vatikanischen Konzil* (1962-1965) zu verdanken, das mit seinem *Ökumenismusdekret* von 1964 dem Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den andern Kirchen eine völlig neue Grundlage verschafft. Es stellt nämlich in Artikel 3 fest, dass die Getauften, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehören, von dieser nicht mehr als abgefallene Ketzer betrachtet werden. Sie sind vielmehr *durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen*. Dass das Ökumenismusdekret der Taufe eine so hohe Bedeutung beimisst, sollte dem Oldenburger Ökumenischen Gespräch den Auftakt geben.

---

1 Wilhelm Stählin: *Via Vitae*, Kassel 1968, 554

## 2. Der Anfang

Am 21. November 1964 – also mehr als ein Jahr vor Abschluss des Konzils – wurde das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* mit überwältigender Mehrheit beschlossen und öffentlich verkündigt. Anfang Februar des darauffolgenden Jahres 1965 erörterte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unter seinem Vorsitzenden Kurt Scharf die praktischen Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind. Der Rat empfahl den Gliedkirchen, eigene Katholika-Arbeitskreise zu bilden, um den strittigen Themen nachzugehen. Als strittig galten damals besonders die konfessionsverschiedenen Ehen und *die häufig geübte bedingungsweise Wiederholung der Taufe an evangelischen Konvertiten*, kurz auch *Konditionaltaufe* genannt.

Diese Empfehlung des Rates der EKD wurde sogleich im Oldenburger Oberkirchenrat besprochen. Damit komme ich zur Oldenburger Geschichte, bei der ich dankbar Gebrauch mache von der Darstellung der ersten vierzig Jahre durch Reinhard Rittner – auch er langjähriges Mitglied der Gespräche<sup>2</sup>. Eine kleine Liste von evangelischen Theologen wurde zusammengestellt. Doch offenbar dachte man gar nicht an einen innerevangelischen Arbeitskreis. Dies zeigt der Brief von Bischof Gerhard Jacobi an Bischof Joseph Höffner von Münster. *Es scheint mir an der Zeit zu sein*, schreibt Bischof Jacobi am 10. Februar 1965, *dass auch im Raum Oldenburg ein Gespräch zwischen Gliedern der katholischen und der evangelischen Kirche stattfindet*. Als erstes Gesprächsthema schlägt er vor: *Welche Folgerungen ergeben sich für die katholische Kirche aus dem Dekret De oecumenismo für das Verhältnis der katholischen zur evangelischen Kirche?*

Nur eine Woche später beantwortet Bischof Höffner die Anregung aus Oldenburg mit den Worten: *Ihren Vorschlag ... begrüße ich mit großer Freude*. Er kündigt seine eigene Teilnahme an, ist bereit, für ein Referat über das Ökumenisdekret zu sorgen und schlägt vor, dass von evangelischer Seite über das Thema referiert werden möge: *Ratschläge für gemeinsame Veranstaltungen evangelischer und römisch-katholischer Christen*. – Wir können feststellen, dass sich im Vergleich zu 1946 etwas Grundsätzliches geändert hat: Es gibt keine Bedenken mehr gegen gemeinsame Veranstaltungen; die Tarnung, als tagten zwei verschiedene Arbeitskreise zufällig zu gleicher Zeit am selben Ort, war nicht mehr erforderlich.

Allerdings dauerte es doch noch fast ein Jahr, bis man zusammenkam, weil Bischof Jacobi bei einem Autounfall schwer verletzt worden war. Als er seinen Dienst wieder aufnehmen konnte, ging die Vorbereitung zügig vonstatten, sodass Bischof Höffner für Sonnabend, den 8. Januar 1966, zum ersten *Oldenburgischen Ökumenischen Gespräch* ins Offizialat Vechta einladen konnte. Das historische Foto auf der Einladungskarte zeigt die sieben katholischen und acht evangelischen Teilnehmer am ersten Gespräch. Unter den ersteren befand sich neben Bischof Höffner der Gastgeber des ersten Gesprächs, Offizial Grafenhorst, und der spätere Bischof Lettmann; unter den letzteren die Mitglieder des Oldenburger Oberkirchenrats.

## 3. Die Themen

Es war klar, dass das Ökumenismusdekret des Konzils bei diesem ersten Treffen zur Geltung kommen musste. Deswegen lasse ich die Themen dieses Tages kurz an uns vorüberziehen.

Bischof Jacobi sprach ein herzliches Grußwort. Er nannte das Zusammensein *ein Zeichen, dass in der Kirchengeschichte etwas Neues geschieht: Brücken sind über den Graben gelegt, der uns seit Jahrhunderten trennt*.

Nicht weniger als vier Vorträge hatte man sich für den Tag vorgenommen: Bischof Höffner über das Ökumenismusdekret, Prof. Ernst Wolf aus Göttingen über die kirchliche Einheit aus der Sicht der Reformation, Oberkirchenrat Heinrich Höpken über gemeinsame Gottesdienste und Prof. Erwin

---

2 Reinhard Rittner: Ökumenische Begegnung in den letzten 40 Jahren aus regionaler Perspektive, in: Ökumenische Rundschau 55, 2006, 91-105.

Iserloh aus Münster über die Konditionaltaufe. Ich beschränke mich auf das erste und das letzte Referat.

Die Begeisterung für die neue Offenheit, die das Konzil erzeugt hatte, zeigte sich bei Bischof Höffner darin, dass er es sich nicht nehmen ließ, als Konzilsteilnehmer den Eingangsvortrag selbst zu halten. Souverän fasste er den komplizierten Text des Dekrets als ein *fünffaches Bekenntnis* des Konzils zusammen. (1) Das Konzil empfiehlt ernstliche Buße angesichts der Spaltung der Kirche und betont die Sehnsucht nach der Wiederherstellung der Einheit. (2) Das Konzil gesteht zu, dass auch außerhalb der katholischen Kirche das kirchliche Erbe bewahrt wurde, insbesondere die Heilige Schrift. (3) Das Konzil nimmt die bestehenden Unterschiede ernst. (4) Diese Unterschiede verlangen einen ehrlichen Dialog. (5) Wenn auch der gemeinsame Gottesdienst noch in der Zukunft liegt, so ist doch das gemeinsame Gebet möglich.

Bischof Höffner hatte aus Münster den Ordinarius für Kirchengeschichte Erwin Iserloh mitgebracht, der fünf Jahre zuvor ein Buch über Luther mit dem Untertitel veröffentlicht hatte: *Der Thesenanschlag fand nicht statt*. (Ich darf in Klammer bemerken, dass dieses Buch bis heute die Debatte über das *Reformationsjubiläum 2017* mitbestimmt, weil es keineswegs einem vorkonziliaren Antiprotestantismus entspringt, sondern solide historisch-kritische Forschung vertritt.) Diese nüchterne Haltung kennzeichnet auch sein Referat über die bis dahin im Oldenburger Münsterland praktizierte *Konditionaltaufe*. Das Referat verwarf die Sitte, beim Übertritt eines Gliedes der evangelischen Kirche die Rechtmäßigkeit einer gültigen Taufe zu bezweifeln und deshalb sicherheitshalber nachzutauften. Iserloh formulierte als Ergebnis: *Die nach der Agende der evangelischen Landeskirche gespendeten Taufen gelten als gültig gespendet*, sodass die regelmäßige Konditionaltaufe unsachgemäß ist. – Dieses Fazit wurde zu einer zwischenkirchlichen Vereinbarung ausgemünzt, nach der seit fünfzig Jahren verfahren wird und die viel zur gegenseitigen Vertrauensbildung beigetragen hat<sup>3</sup>.

Was beim Sakrament der Taufe gelang, blieb jedoch beim Sakrament der Eucharistie oder des Abendmahls unvollendet, weil trotz aller Bemühungen in den folgenden Jahren eine Einigung über das Wesen der Ordination nicht zu erzielen war. Weder das irenische Verhandlungsgeschick der nachfolgenden Bischöfe Heinrich Tenhumberg in Münster, Max Georg von Twickel in Vechta und Hans Heinrich Harms in Oldenburg noch die Erweiterung des anfangs rein männlichen Gesprächskreises durch Damen waren in der Lage, diesen Dissens zu beheben.

#### **4. Praktisches Christentum**

Wenn Theorie und Lehre nicht recht vorwärts kommen, dann hilft manchmal die Praxis weiter. Dies wenigstens war die ökumenische Leitlinie des ersten und wichtigsten Vertreters des evangelischen Ökumenismus des 20. Jahrhunderts, des schwedischen Erzbischofs von Uppsala, Nathan Söderblom, der 1866 – also vor 150 Jahren – geboren wurde und 1931 starb. Söderblom lud 1925 ein zu der *Konferenz für praktisches Christentum* (auch bekannt unter der englischen Bezeichnung *Life and Work*), aus der 1948 der Genfer *Ökumenische Rat der Kirchen* hervorging. Söderblom kannte als Religionswissenschaftler die Kräfte, durch welche sich Glaubensgemeinschaften trennen und durch welche sie sich annähern können. Und dieses Wissen setzte er ein bei der Aufgabe, die christlichen Konfessionen, deren Glaubenslehren einander widersprechen, miteinander zu versöhnen.

Bewusst oder unbewusst haben auch wir in Oldenburg uns an seine Spielregel gehalten. Während wir nach wie vor an den Vormittagen unserer Zusammenkünfte die klassischen theologischen Themen ausloteten, gingen wir an den Nachmittagen dazu über, uns die beiderseitigen konkreten Erfahrungen und Sorgen zu erzählen. Dabei verschwiegen wir auch nicht, wie wir sie mit Erfolg oder auch erfolglos zu bewältigen suchten. Ich nenne ein paar Stichworte: Beratungsstelle für Ehe-,

---

3 Rundschriften des Oberkirchenrats an alle Pastoren vom 11. Januar 1966 in der Akte „Taufe“ Nr. 633-0 Band I.

Familien- und Lebensfragen, kirchensoziologische Umfragen über die Stabilität der Kirche, Friedensbewegung, Tod und Sterbehilfe, Kruzifixurteil des Bundesverfassungsgerichtes. Der Austausch über solche Fragen hatte nicht nur das Ergebnis, dass geteiltes Leid halbes Leid ist. Vielmehr bahnten sich an einzelnen Punkten Wege an, die in die Zukunft führten. Überall wurde klar: Wenn wir Volkskirche bleiben wollen, dann nur gemeinsam. Mit zwei Beispielen möchte ich das illustrieren.

Zu den schwierigsten Aufgaben im Bereich von Kirche und Gesellschaft gehörte (und gehört wohl immer noch) der konfessionelle Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an allgemein- und berufsbildenden Schulen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war es zunächst gelungen, diesen Unterricht wieder fest in den Schulen und in der Ausbildung für das Lehramt zu verankern. Dann aber ereignete sich das Jahr 1968 mit dem Revolutionsruf: *Tretet aus, massenhaft!* Alles, was eben noch fest schien, fing zu wanken an: Grundlagen, Organisation, ausreichende Bereitstellung von Lehrpersonal. Die kirchlichen Maximalforderungen an den Staat auf konfessionell getrennten Religionsunterricht an allen Schulen drohten an der computergesteuerten Wirklichkeit der riesigen Schulzentren, die mittlerweile entstanden waren, und am Mangel von Lehrkräften kläglich zu scheitern.

Hier bewährte sich der Schulterschluss von Offizialat und Oberkirchenrat. Gemeinsam luden sie jährlich zu einer ökumenischen Konferenz der evangelischen und katholischen Schulaufsichtsbeamten im Blockhaus Ahlhorn oder in der Heimvolkshochschule Stapelfeld ein. Auf diesem Boden erwuchs dann die Möglichkeit des *konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts*, der in der Grundschule und im berufsbildenden Schulwesen den Religionsunterricht erheblich erleichterten.

Ein zweites Praxisfeld, auf dem die Ökumene langsam, aber kontinuierlich gefördert wird, sind die Orte, an denen Christen beider Konfessionen auf die Heilige Schrift hören und miteinander beten. Hier denke ich nicht nur an den feierlichen ökumenischen Gottesdienst, wie wir ihn heute morgen gefeiert haben, sondern auch an die von niemand gezählten Taufen, Konfirmationen oder Erstkommunionen, Trauungen oder Beerdigungen, wobei es angesichts der Konfessionsmischung in den Familien ohne gemeinsames Hören und Beten gar nicht geht.

Gab es ein gemeinsames Hören und Beten beim *Oldenburger ökumenischen Gespräch*? Bei der Lektüre der Protokolle fiel mir an diesem Punkt eine gewisse Zögerlichkeit auf. Vom Ersten bis zum Achten Gespräch fühlten sich die Teilnehmer auf einer wissenschaftlichen Tagung, die mit Grußworten eröffnet und mit dem Dank an den Gastgeber beendet wurde. Am 4. November 1969 begann Offizial Grafenhorst als Gastgeber das Neunte Gespräch mit Schriftlesung und einem Gebet aus der Chrysostomusliturgie. Am Spätnachmittag beschloss er es wieder mit einem Gebet. Außerdem teilte er die Frage einiger Geistlicher mit, ob nicht jedes Gespräch mit einem ökumenischen Gottesdienst abgeschlossen werden könnte. Dies geschah dann auch beim Zehnten Gespräch in der Oldenburger St.-Lamberti-Kirche. Die *Nordwestzeitung* betitelte das unerhörte Ereignis (8. 4. 1970): *Protestanten und Katholiken beteten gemeinsam*.

Vielleicht wundern wir uns heute darüber, dass Christen drei Jahre benötigen, um das gegenseitige Vertrauen so weit zu vertiefen, dass sie ehrlich vor sich und anderen in einem öffentlichen Gottesdienst miteinander beten. Doch sollten wir bedenken, dass 500 Jahre Trennung, Misstrauen und Schweigen in erstaunlich kurzer Zeit überwunden worden sind. Wir stehen einander nicht nur mit aufrichtiger, menschlicher Hochachtung gegenüber, sondern danken miteinander Gott dafür, dass wir einander als Schwestern und Brüder begegnen können. Dieses Dankgebet ist die beste Grundlage für das weitere Gelingen der Oldenburger Ökumenischen Gespräche.